

Hinweise zur Umsetzung der Richtlinie

Die „Richtlinien für die verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA 21) wurde aktualisiert. Seit 01.01.2023 setzt die Stadt München die Richtlinie für Baustellen und Dreharbeiten um. Filmproduktionen betrifft es bei Eingriffen in den Straßenverkehr, durch Kabelverlegungen, Einsatz von Leitkegeln, Sperren etc.

Wesentliche Neuerungen

- die Richtlinien verlangen eine verantwortliche Person, die ein RSA 21-Zertifikat („Fachkenntnisse nach MVAS“) nachweisen muss
- eine Stellvertretung muss im Falle des Einsatzes als verantwortliche Person ebenfalls die Fachkenntnisse (mit Zertifikat) nachweisen

Ausnahmen in München (kein RSA 21-Zertifikat notwendig)

- reine Haltverbote
- Dreharbeiten im Rahmen des geringen Aufwandes, ohne verkehrsrechtliche Sicherungsmaßnahmen (wenn Leitkegel erforderlich sind, wird ein Zertifikat benötigt)
- Dreharbeiten in öffentlichen Grünanlagen, ohne Nutzung von Geh- und/oder Radwegen, oder wenn keine gesonderte Absicherungs- und Verkehrsmaßnahmen notwendig sind (z.B. reine Fahraufnahmen auf Fahrrad im fließenden Verkehr, oder Aufbauten ausschließlich im Bereich der Grünflächen)

Grundlage: Mitteilung des Servicebüro Film / Mobilitätsreferat Stadt München vom 10.01.2023 an die Film Commission Bayern

Kritische Punkte

- die stellvertretende Person muss im Falle des Einsatzes als Verantwortliche:r ebenfalls ein Zertifikat nachweisen können
- ob bei geringem Aufwand tatsächlich **keine** verkehrsrechtliche Absicherung notwendig ist, entscheidet die genehmigende Behörde

Empfehlung

- Es scheint deutlich, dass Motivaufnahmeleiter:innen (oder die Person, die u.a. diese Rolle erfüllt), die bei der Beantragung der Genehmigungen / Sondernutzungen i.d.R. als „verantwortliche Person“ benannt werden, eine Zertifizierung benötigen. Diese Position verantwortet die aus der Genehmigung ersichtliche, richtige Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung während des gesamten Nutzungszeitraumes.
- In einem gemeinsamen Austausch der Film Commission Bayern mit Vertreter:innen des Bundesverband Produktion, Bundesverband Herstellungs- und Produktionsleitung, der Assistant Directors Union und dem RSA-Referenten der BG Bau wurde festgestellt, dass es sehr sinnvoll sein dürfte, wenn auch Setaufnahmeleiter:innen (ggf. 3rd ADs) ein RSA 21-Zertifikat erlangen.
 - Zum einen wäre so eine schnellere, sachkundige Klärung von Fragen am Drehort möglich.
 - Zum anderen würde so eine Drehausfallsicherheit gewährleistet, da (in der Beantragung genannte, oder nachgereichte) Stellvertreter:innen ebenfalls zertifiziert sein müssen. Ohne eine Person in der Verantwortungskette, die ein RSA 21-Zertifikat besitzt, wäre ein von der Behörde zu ahndender Auflagenverstoß die Folge, der neben dem Entzug der Genehmigung auch haftungsrechtliche Folgen für die Produktion hätte.

Kontakt

Mobilitätsreferat (MOR), Servicebüro Film, 089 233-39777, filmservice.mor@muenchen.de
<https://stadt.muenchen.de/infos/drehgenehmigungen.html>

Infos zu möglichen RSA-Seminaren im Production Guide, auf unserer Webseite unter
<https://guide.film-commission-bayern.de/de/RSA-21-Schulungen>

